

Flucht: Forschung und Transfer

Policy Brief 08a | Juni 2019

Junge Geflüchtete im Bildungssystem – Herausforderungen für Schule, Politik und Verwaltung

Aladin El-Mafaalani & Mona Massumi

Empfehlungen

- 1. Zugang zu Bildungsinstitutionen (rechtlich) öffnen und (real) beschleunigen**
- 2. Formale und non-formale Bildungsbereiche verzahnen und multiprofessionelle Zusammenarbeit fördern**
- 3. Bildung muss sich systematisch und strategisch an den Ressourcen der Geflüchteten orientieren**
- 4. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene als besondere Zielgruppe berücksichtigen**
- 5. Nachhaltige Qualifizierung erfordert die Entwicklung von Weiterbildungsstrategien**
- 6. Regionale Besonderheiten und ländliche Regionen berücksichtigen**

Flucht im Kontext von Bildung

Von 2014 bis 2016 sind knapp 1,5 Mio. Asylsuchende nach Deutschland eingereist, von denen etwa drei Viertel jünger als 30 Jahre sind. Dies stellt quantitativ und qualitativ eine enorme Herausforderung in allen Stufen des Bildungswesens – von der Elementarbildung über die Berufs- und Hochschulbildung bis hin zur Weiterbildung – dar. Bisher ist ein weitgehend unkoordinierter und unübersichtlicher Flickenteppich an (teils improvisierten) Maßnahmen, Konzepten und Strategien im Bildungsbereich zu beobachten.

Die hier vorgelegten Handlungsempfehlungen wurden auf der Basis eines Überblicksartikels zum Stand der Forschung „Flucht und Bildung“ entwickelt. In dem Forschungsstand werden eine Reihe von Erkenntnissen, aber auch – zum Teil grundlegende – offene Fragen zusammengefasst und diskutiert. Die wesentlichste offene Frage ist: Gibt es Spezifika, die „Flucht“ als eigenständige Analyse- und Differenzierungskategorie für die Bildungsforschung rechtfertigen würden? Oder handelt es sich bei Flucht im Wesentlichen um Migrationsspezifika, die im Rahmen von Bildungs- und sozialer Ungleichheitsforschung zunehmend erfasst werden?

Institut für Migrationsforschung
und Interkulturelle Studien

IMIS

Institute for Migration Research
and Intercultural Studies

bicc Bonn
International Center
for Conversion \

Auch wenn es noch zu wenig belastbare empirische Befunde für eine Beantwortung dieser Frage gibt, spricht viel dafür, dass sich die Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Potenziale von bzw. für Geflüchtete/n im Bildungswesen abgesehen von den (aufenthalts-)rechtlichen Setzungen des Aufnahmelandes nicht systematisch von denen anderer Formen der Migration unterscheiden. Daher wird im Folgenden der durch rechtliche Rahmungen eingeschränkte Zugang zu Bildungseinrichtungen als Erstes thematisiert. Die darauffolgenden fünf Handlungsempfehlungen beziehen sich hingegen auf die zentralen Anforderungen an das Bildungswesen durch Migration.

Handlungsempfehlungen

1. Zugang zu Bildungsinstitutionen (rechtlich öffnen und (real) beschleunigen)

Das Recht auf Schulbildung sichert in der Praxis bisher nicht den Zugang zum Schulsystem. Daher ist es notwendig, dass in den Schulgesetzen aller Länder die *Schulpflicht für alle Kinder und Jugendliche* verankert wird. Dabei muss die Schulpflicht ohne Einschränkungen gelten – also auch *unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen*. Das bedeutet, dass die Schulpflicht für Geflüchtete bereits kurze Zeit nach der Einreise nach Deutschland wirken (und überwacht werden) sollte und nicht erst – wie in den meisten Bundesländern – nach der Zuweisung in eine Kommune, Gemeinde oder Gebietskörperschaft verzögert einsetzen darf.

Um zeitliche Brüche in der formalen Bildungsbiografie möglichst gering zu halten bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen, muss der *reale Zugang zu formalen Bildungseinrichtungen* erleichtert und beschleunigt werden, indem administrative Verfahrensweisen und bürokratische Prozesse der Schulzuweisung bzw. der Schulanmeldung ohne Verzögerungen, schnell und unkompliziert verlaufen.

In vergleichbarer Weise gilt dies sowohl für den Anspruch auf frühkindliche Bildung als auch für den realen Zugang zu Institutionen frühkindlicher Bildung.

In Bezug auf die Schulpflicht sollte die *Alterseinschränkung* überdacht werden, um die schulische Grundbildung unter Umständen auch für junge Erwachsene, die etwa aufgrund der Situation im

Herkunftsland und der Flucht keine auskömmliche Grundbildung erfahren haben, zu sichern – zumindest sollte auch jungen Erwachsenen (unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status) der Zugang zu schulischen Angeboten, insbesondere zum Erwerb von Schulabschlüssen, real ermöglicht werden.

Die aufenthaltsrechtliche Situation (etwa bei Geduldeten) und die sogenannte rechtliche Bleibeperspektive („sichere Herkunftsländer“) sollten – auch unabhängig vom Lebensalter – für Bildungsangebote keine Rolle spielen. Zum einen lässt sich nicht vorhersehen, wie sich die reale Bleibeperspektive entwickelt. Zum anderen kann der Qualifikations- und Kompetenzerwerb auch im Falle eines nicht-dauerhaften Aufenthalts in Deutschland (etwa bei Rückführungen ins Herkunftsland) für anschließende Bildungsprozesse sinnvoll sein.

2. Formale und non-formale Bildungsbereiche verzahnen und multiprofessionelle Zusammenarbeit fördern

Eine strukturell verankerte Verzahnung formaler sowie non-formaler Bildungsbereiche – beispielsweise von Schulen und Jugendorganisationen – auf der einen Seite und verschiedener Professionen – etwa Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen, Mediziner*innen – auf der anderen Seite ermöglicht eine ganzheitliche Unterstützung, die an den individuellen Lebenslagen von (geflüchteten) Kindern und Jugendlichen ausgerichtet ist. Interessen und Potenziale, aber auch Hemmnisse können frühzeitig identifiziert und in der Bildungsarbeit systematisch berücksichtigt werden. In allen Bildungsinstitutionen wären solche Verzahnungen gleichermaßen sinnvoll. Davon würden im Übrigen auch alle Kinder und Jugendlichen – unabhängig von Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus – profitieren.

3. Bildung muss sich systematisch und strategisch an den Ressourcen der Geflüchteten orientieren

Geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene verfügen – wie alle Menschen – über Ressourcen, die im formalen Bildungssystem genutzt und strategisch gefördert werden sollten. So sollte beispielsweise ihre *Mehrsprachigkeit* in einem (vor-)schulischen Gesamtsprachkonzept verankert sein und in der alltäglichen Kita- und Schulpraxis genutzt werden. Neben einer deutlichen Ausweitung von „Deutsch als Zweitsprache“ und dem

„Herkunftssprachlichen Unterricht“ sollte grundsätzlich überdacht werden, ob der fremdsprachliche Unterricht nicht auch um die Sprachen großer Einwanderergruppen – etwa Arabisch, Polnisch, Russisch und Türkisch – erweitert wird.

Auch über die Mehrsprachigkeit hinaus verfügen geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene über *Ressourcen*, die für das Bildungssystem gewinnbringend eingesetzt werden sollten, etwa berufliche Erfahrungen jenseits des formalen Sektors. Um die Ressourcen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen transparent und systematisch zu erfassen, müssen entsprechende Instrumente entwickelt werden.

4. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene als besondere Zielgruppe berücksichtigen

Ältere Jugendliche und junge Erwachsene müssen als besondere Zielgruppe im Bildungssystem viel stärker berücksichtigt werden, da sie häufig ohne formale Qualifikationen (Schul- und Berufsabschlüsse) einreisen. Nicht zuletzt aufgrund mehrfach unterbrochener Bildungsbiographien oder etwa eines Einreisealters knapp unter bzw. knapp über der Altersgrenze der Schulpflicht (insbesondere bei 16- bis 20-Jährigen) müssen adäquate Bildungs- und Qualifizierungsangebote mit einer entsprechenden Begleitung und Betreuung entwickelt werden. Diese Angebote für ältere Jugendliche und junge Erwachsene müssen neben der Sicherung der schulischen Grundbildung auch die systematische und zielgerichtete Vorbereitung auf einen Schulabschluss gewährleisten. Auch über den Erwerb eines Schulabschlusses hinaus muss eine institutionell verankerte Unterstützung im Bildungssystem anschließen, damit ältere Jugendliche sowie junge Erwachsene beim Übergang zu Hochschul- oder Berufsbildung begleitet werden.

5. Nachhaltige Qualifizierung erfordert die Entwicklung von Weiterbildungsstrategien

Geflüchtete mit einem ausländischen Schul- und Berufsabschluss muss die *Anerkennung ihrer Abschlüsse* unabhängig von der Berufsgruppe und dem Herkunftsland, in denen der Abschluss erworben wurde, ermöglicht sowie der Anschluss an Weiterbildungen zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise wird ihnen ein verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft. Auch denjenigen, die fluchtbedingt ihre hochschulische oder berufliche

Ausbildung abbrechen mussten, müssen direktere Anschlüsse ermöglicht werden, um formale Bildungsbiographien nicht unnötig zu verlängern und Reibungsverluste zu verringern.

Für erwachsene Geflüchtete besteht zudem das Spannungsfeld zwischen frühzeitiger (gering-qualifizierter) Beschäftigung und nachhaltiger Qualifizierung. Um auch den Weg von frühzeitiger (gering-qualifizierter) Beschäftigung in eine nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit und beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, sind umfassende Weiterbildungsstrategien, die sich auch an den Bedarfen von Geflüchteten orientieren, von zentraler Bedeutung.

6. Regionale Besonderheiten und ländliche Regionen

Erste empirische Befunde zeigen, dass die regionalen Differenzen hinsichtlich der Bildungsbeteiligung von Migrant*innenkindern innerhalb eines Bundeslandes größer sein können als die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Dieser belastbare Befund ist hinsichtlich der zugrundeliegenden Ursachen und Mechanismen nicht zufriedenstellen geklärt. Dies deutet auf einen durchaus relevanten Forschungsbedarf hin.

Durch die gleichmäßigere Verteilung der Geflüchteten in die gesamte Fläche erscheint die Analyse regionaler Unterschiede im Hinblick auf Bildungschancen heute besonders relevant. Es deutet vieles drauf hin, dass (ländliche) Regionen, in denen bisher vergleichsweise wenige Erfahrungen mit Migration gemacht wurden, eine weniger ausgeprägte integrationsfördernde Infrastruktur aufweisen und entsprechend beim Ausbau dieser Infrastruktur unterstützt werden müssen. In urbanen Regionen geht es tendenziell eher um einen Ausbau vorhandener Infrastruktur (sowie die Vermeidung zunehmender innerstädtischer Segregation).

Zum Weiterlesen

El-Mafaalani, Aladin/Massumi, Mona (2019): Flucht und Bildung: frühkindliche, schulische, berufliche und non-formale Bildung. State-of-Research Papier 08a, Verbundprojekt ‚Flucht: Forschung und Transfer‘, Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Bonn: Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC), Juni 2019.

Flucht: Forschung und Transfer. Flüchtlingsforschung in der Bundesrepublik Deutschland

Das Forschungsprojekt

Seit dem Beginn des Anstiegs der Zahl der Asylsuchenden in der Bundesrepublik 2011 ist die Nachfrage nach wissenschaftlicher Expertise in Politik, Administration, Praxis, Medien und Öffentlichkeit kontinuierlich gestiegen. In diesem Kontext ist die fehlende Vernetzung und Bündelung der Forschung zu Fragen von Gewaltmigration, Flüchtlingspolitik und (Re-)Integration von Flüchtlingen ebenso sichtbar geworden wie der geringe Grad an Aufbereitung wissenschaftlicher Herangehensweisen und Einsichten sowie der mangelnde Transfer der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in die politischen und öffentlichen Debatten. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Forschungsprojekt drei Ziele:

1. die Bestandsaufnahme und Vernetzung der Forschungslandschaft,
2. die Bündelung der Wissensbestände und
3. den Transfer in Politik, Administration, Zivilgesellschaft, Medien und Öffentlichkeit.

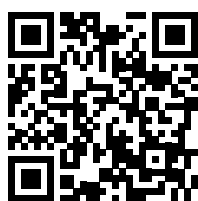
Hierzu ist eine umfassende Datenbank zu relevanten Forschungsprojekten erstellt und mit einer interaktiven Forschungslandkarte zugänglich gemacht worden. Zudem werden in zehn Themenbereichen, von Fluchtursachen über Gewalterfahrungen und (Im)mobilität bis zur (Re-)integration von Flüchtlingen, der Forschungsstand aufbereitet und Handlungsempfehlungen entwickelt. Workshops und Tagungen mit Wissenschaftlern sowie mit Vertretern aus Politik, Praxis und Medien dienen der Vernetzung und dem Transfer der Forschungsergebnisse. Das Vorhaben führt also das verfügbare Wissen zusammen und bietet weiterführende Perspektiven der Erörterung und Aufklärung des wissenschaftlichen Problems Flucht. Darüber hinaus bereitet es wissenschaftliche Kompetenzen und Kenntnisse für die politische, mediale und öffentliche Debatte auf.

Kontakt

Flucht: Forschung und Transfer
J. Olaf Kleist

IMIS / Universität Osnabrück
Neuer Graben 19/21
D – 49069 Osnabrück

Tel. +49 541 969 4426
fft-imis@uni-osnabrueck.de



www.flucht-forschung-transfer.de



GEFÖRDERT VOM



**Bundesministerium
für Bildung
und Forschung**